

AUSZUG

aus dem Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses am 29.08.2019

Zu TOP : 9

Mitteilungen

Kreisrat Herr Varnhorn informierte darüber, dass der Bund und die Länder sich auf den DigitalPakt Schule 2019-2024 geeinigt haben und das Land Niedersachsen mit Datum vom 08.08.2019 die entsprechende Förderrichtlinie erlassen habe.

Den kreiseigenen Schulen steht ein jeweiliger Sockelbetrag in Höhe von 30.000,00 EUR pro Schule (insgesamt 330.000,00 EUR) zur Verfügung und dem Landkreis Cloppenburg als zuständigen Schulträger ein pauschalierter Betrag in Höhe von 3.926.062,00 EUR. Insgesamt erhält der Landkreis Cloppenburg eine Fördersumme von 4.256.062,00 EUR.

Voraussetzung der Förderung ist das Vorliegen jeweiliger schuleigener Medienbildungskonzepte. Der Landkreis Cloppenburg setzt sich derzeit diesbezüglich mit den kreiseigenen Schulen in Verbindung. Die Schulen sind seitens des Landes dazu aufgefordert worden, entsprechende Medienbildungskonzepte aufzustellen, auf deren Grundlage die jeweiligen Ausstattungskonzepte basieren.

Die Ergebnisse der jeweiligen Anforderungsprofile der Schulen sollen in eine kreiseigene Digitalisierungsstrategie einfließen, mit dem der im Jahre 2016 beschlossene Medienentwicklungsplan für die kreiseigenen Schulen fortgeführt werden soll.

Aufgrund der erst kürzlich erlassenen Förderrichtlinien des Landes und den damit verbundenen Anforderungen auch für die Schulen erfolgt die Vorlage der Digitalisierungsstrategie erst im November diesen Jahres. Bis dahin sollen die schuleigenen Medienbildungskonzepte in ihren wesentlichen Grundlagen mit der Digitalisierungsstrategie des Landkreises endabgestimmt werden.

Bereits nach dem aktuellen Stand der seitens der kreiseigenen Schulen gesetzten digitalen Entwicklungsziele lässt sich festhalten, dass die Förderung auch den Bedürfnissen der Schulen entspricht. Sämtliche Mittel werden im Förderzeitraum voraussichtlich ausgeschöpft. Zudem sind seitens des Landkreises weitere Ausgaben zu tätigen, die nicht vom DigitalPakt erfasst sind, jedoch für die Digitalisierung unabweisbar sind. Nach aktuellem Stand werden die notwendigen Ausgaben in diesem Bereich durch die Förderung nur in Teilen gedeckt.

....